

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	09.10.2024
Berichterstattung:	Kern, Christian	AZ:	Z3
		Vorlage Nr.:	138/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	24.10.2024	öffentlich - Entscheidung

Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH; Jahresabschluss 2023

Anlage: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22.03.1990, zuletzt geändert am 18.04.2024, ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 18.06.2024
- b) den Bericht des Aufsichtsrates vom 07.10.2024
- c) den Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2023 vom 06.09.2024

zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- d) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) die Verwendung des Bilanzgewinns/Bilanzverlustes und
- f) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichts des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

a) Lagebericht

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 18.06.2024 für das Geschäftsjahr 2023 ist zu entnehmen, dass

- die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- sich das Stammkapital um 52.789,25 € auf 900.000,00 € (Vorjahr: 847.210,65 €) erhöht hat.
- die im Jahr 2010 erstmals gebildete Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) im Geschäftsjahr eine Steigerung von 890.000,00 € erfuhr, so dass die Bauerneuerungsrücklage zum 31. Dezember 2023 10.660.000,00 € beträgt.
- der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres 245 Häuser mit 1.520 Wohneinheiten (Vorjahr: 245 Häuser mit 1.523 Wohneinheiten) sowie 8 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 5) beträgt. Von den vorhandenen Wohnungen sind derzeit 1.323 (Vorjahr: 1.326) voll modernisiert bzw. mit einem marktgängigen Standard ausgestattet.

b) Beratung über den Prüfbericht des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2024 beraten und den Bericht Nr. 10931-23K des VdW Bayern vom 06.09.2024 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

c) Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2023

Der Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen, VdW Bayern, hat als gesetzlicher Prüfungsverband den Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in der Zeit vom 01.07.2024 bis 06.09.2024 (mit Unterbrechungen) eingehend geprüft.

Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

"Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 geprüft."

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Zitat Ende.

d) Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH weist zum 31. Dezember 2023

in Aktiva und Passiva je 65.368.404,99 € (Vorjahr: 65.013.831,47 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 921.113,60 € (Vorjahr: 290.261,69 €)

ab.

e) Verwendung des Bilanzgewinns

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 921.113,60 € wurden 890.000,00 € (Vorjahr: 260.000,00 €) mit Beschluss der Geschäftsführung am 18.06.2024 und gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 31.113,60 € (Vorjahr: 30.261,69 €) ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

f) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH ist für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VdW Bayern für das Geschäftsjahr 2023 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH für das Geschäftsjahr 2023 wird mit

je 65.368.404,99 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 921.113,60 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) wurden mit Beschluss der Geschäftsführung am 18.06.2024 und gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages 890.000,00 € zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 31.113,60 € ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuweisen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- VIII. Zum Akt/Vorgang

Kathrin Reißerweber
(Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat